

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2014/159**

freigegeben am **18.09.2014**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 09.09.2014**

### **Neufassung der Kreditrichtlinie**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Kreditwirtschaft“ wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Runderlass vom 21.07.2014 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurden „Hinweise zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ herausgegeben. Die Hinweise lösen den ministeriellen Krediterlass vom 22.10.2008 ab.

Die Verwaltung hat die neuen Hinweise zum Anlass genommen, die gemeindliche Kreditrichtlinie zu überprüfen. Wesentliche Änderungen gibt es nicht oder sie betreffen Geschäftsbereiche, die bei der Gemeinde Rastede bisher nicht vorgekommen sind. In der bisher gültigen Richtlinie war geregelt, dass bei Kreditbedarf wenigstens drei Angebote eingeholt werden sollen. Von einer solchen Forderung hat das Ministerium zu Gunsten folgender Regelung Abstand genommen: „Auf die Inanspruchnahme verschiedener Kreditgeber sollte geachtet werden. Abweichungen können durch Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risikoverteilung begründet werden“. Diese Regelung hat die Verwaltung in den Richtlinienentwurf aufgenommen.

Die ministeriellen Hinweise sind umfassend und berücksichtigen neben der normalen Kreditaufnahme auch folgende Punkte:

- kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Public Privat Partnership

- Leasing
- Bürgschaften, andere Sicherheiten und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie der Abschluss gleichkommender Rechtsgeschäfte

Weil die v.g. Geschäfte bei der Gemeinde nicht vorkommen und auch nicht absehbar sind, hat die Verwaltung darauf verzichtet, entsprechende Regelungen in die Richtlinie aufzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Richtlinienentwurf